

## **Planung und Steuerung 2016**

### **Zielvereinbarung gemäß § 48 b Abs. 1 Nr. 2 SGB II**

**zwischen**

**dem Landkreis Rhein-Neckar-Kreis und  
dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis**

#### **Ziel 1 „Nachhaltigkeit der Integration“**

Die Nachhaltigkeit der Integration von Langzeitarbeitslosen soll gesichert werden. Eine große Zahl der in den ersten Arbeitsmarkt integrierten Langzeitarbeitslosen kehrt nach relativ kurzer Zeit wieder in den Rechtskreis des SGB II zurück. Dies hat zur Folge, dass die ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II ebenfalls nur von kurzer Dauer sind. Ziel muss es deshalb sein, das Ausmaß der Nachhaltigkeit der Integration zu verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn die durchschnittliche Rückkehrquote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten drei Monate im Leistungsbezug gestanden haben, den Durchschnittswert in Prozentpunkten der 5 „nächsten Nachbarn“ nicht übersteigt.

#### **Ziel 2 „Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“**

Mehr als jede vierte leistungsberechtigte Frau im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis ist alleinerziehend. Dabei sind die Chancen für Alleinerziehende, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, deutlich geringer als für kinderlose alleinstehende Frauen, insbesondere wenn es um eine Beschäftigung in bedarfsdeckendem Umfang geht. Aus diesem Grund soll die Integrationsquote im Rhein-Neckar-Kreis stärker ansteigen bzw. weniger stark zurückgehen als im Durchschnitt der gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg.

#### **Ziel 3 „Reduzierung des Langzeitbezugs“**

Mehr als zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 17 Jahren und der Rentenaltersgrenze zählen im Jobcenter zu den Langzeitleistungsbeziehern (LZB). Sie waren in den vorherigen zwei Jahren mindestens 21 Monate hilfebedürftig. Langzeitleistungsbezieher sind überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert. Rund 65 Prozent haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Weiterer Risikofaktor eines langfristigen Leistungsbezugs ist ein höheres Alter.

Gemessen an ihrer Gesamtsumme ist die Zahl der Langzeitbezieher im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten Jahren nicht gesunken.

Das Ziel gilt als erreicht, wenn die Anzahl an Abgängen bei den Langzeitleistungsbeziehern um 7,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden kann.

Heidelberg, den 25.2.2016

Heidelberg, den 23.02.16

